

---

Robert Schlarb. *Wir sind mit Christus begraben: Die Auslegung von Römer 6,1-11 im Frühchristentum bis Origenes*. Beiträge zur Geschichte der biblischen Exegese, 31. Tübingen: Mohr-Siebeck, 1990. x+291 S. DM 148,—.

---

Die 1987 in Wien eingereichte Dissertation von Robert Schlarb versteht sich als Beitrag zur Auslegungsgeschichte des Neuen Testaments, speziell von Röm 6,1-11 als wichtigste paulinische Taufstelle. Die Arbeit ist, dies sei trotz mancher Kritik im einzelnen gleich eingangs betont, ein hilfreicher Beitrag für die Diskussion neutestamentlicher Taufstellen, in der immer wieder die Theologie und die Exegese der Alten Kirche eingebracht werden.

Im 1. Hauptteil der Arbeit (S. 10-49) untersucht Schlarb die Textgrundlage der Väterzitate von Röm 6,1-11. Der konkrete textkritische Ertrag ist nicht allzu groß, es ergeben sich zumindest keine Änderungsvorschläge für NA<sup>26</sup>. Der 2. Hauptteil (S. 50-206) stellt die Auslegung von Röm 6,1-11 bei den frühen Kirchenvätern vor. Behandelt werden die Frühzeit vom Hebräerbrief bis Ignatius von Antiochien, Irenäus, Tertullian, Cyprian, Hippolyt, Klemens, Methodius und Origenes. Schlarb liegt an einer kontextualen Darstellung der Wirkungsgeschichte von Röm 6: er will die einzelnen Aussagen der Väterexegese im Zusammenhang des gesamten Denkens des jeweiligen Kirchenvaters interpretieren. Unter der Überschrift „Leben und Lehre“ findet man in den einzelnen Abschnitten eine biographische und theologische Skizze (bei Origenes immerhin 9 S.). Hier vermißt man einen Hinweis auf die entsprechenden Artikel der TRE, die bis auf das Philippusevangelium, Methodius und Origenes 1987 vorlagen; überhaupt fällt auch dem Nichtpatristiker auf, daß die Benutzung einschlägiger Literatur zum jeweils behandelten Kirchenvater sehr selektiv ist und wichtige Monographien unbeachtet bleiben (bei Ignatius wird weder die Studie von H. Paulsen 1978 noch der Kommentar von W.R. Schoedel 1985 erwähnt, bei Klemens von Alexandrien fehlt die Arbeit von M. Mees 1970, die immerhin Klemens' Zitate aus dem Neuen Testament behandelt). Nach „Leben und Lehre“ behandelt Schlarb „Die Auslegung“ des Kirchenvaters: die relevanten Stellen werden im Originaltext zitiert und im Kontext des Gesamtwerks analysiert. Die exegetischen Aussagen des Kirchenvaters werden in chronologischer Reihenfolge präsentiert; nur bei Origenes weicht Schlarb auf eine Darstellung gemäß der Versreihenfolge von Röm 6 aus, was infolge des Umfangs dieses Abschnitts (55 S.) verständlich ist. Leider fehlt dafür bei Origenes die sonst übliche und immer hilfreiche Zusammenfassung, die den Beitrag für die Auslegungsgeschichte von Röm 6,1-11 auf den Punkt bringt.

Im 3. Hauptteil (S. 207-246) behandelt Schlarb „Röm 6,1-11 bei den

Frühvätern insgesamt“: Nach einer „Katenensammlung“ zur Stelle, in der die relevanten Stellen aus den Vätern noch einmal zitiert werden, und einer Auswertung der Väterexegese nach formalen Gesichtspunkten faßt Schlarb den Ertrag des zweiten Hauptteils in einer Vers-für-Vers-Auslegung inhaltlich zusammen. Abschließend kommentiert er die Schlußfolgerungen, die sich für die Christologie, Anthropologie, Tauftheologie, Tauftypologie, Eschatologie, die Allegorese und die Frage nach dem Paulinismus der frühen Ausleger ergeben.

Im 4. Hauptteil (S. 247-262) bietet Schlarb einen Vergleich zwischen der Väter- und der modernen Exegese (vor allem mit Cranfield, Käsemann, Michel, Schlier, Schnackenburg, Wilckens), der knapp ausfällt, jedoch die Hauptlinien der Berührungs- und Kontrastpunkte hinreichend deutlich erkennen läßt.

Schlarb kommt zu dem (nicht neuen) Schluß, daß die Auslegung der Väter von Rö 6,1-11 vorwiegend „ethisch-diesseits-bezogen“ (S. 239) war: die Aussagen über den Tod mit Christus in der Taufe wurde auf die Umkehr des Täuflings ausgelegt. „Die Taufe setzt Umkehr voraus; nicht umgekehrt ... Eine Taufhandlung, die unabhängig vom Glauben des Täuflings Gottes Gnade herbeizwingt, kennt diese Zeit nicht. Zur gültigen Taufe bedarf es je der völligen Einwilligung des Menschen in das von Gott im Blick auf die Taufe Versprochene“ (S. 235f, vgl. S. 244). Die Rede vom *mysterium baptismi* meint auch bei Origenes nicht den Ritus, sondern das christologische Geheimnis, die göttliche Wahrheit, die erfaßt werden soll, die Erfahrung des Heils. Schlarb bestätigt, daß ein wesentliches Moment des Taufverständnisses der Väter in der Vorstellung besteht, daß die Taufe von den im „alten Leben“ begangenen Sünden reinigt.

Unterschiede zu Paulus stellt Schlarb in den folgenden Bereichen fest: a) Das Interesse an Tod und Auferstehung Christi ist anthropologisch „versteigt“: wichtiger als die Heilsgeschichte ist ihnen das „Nacherlebnis des Menschen“ (S. 243). b) Angesichts der Erfahrung einer laxen Gemeindegewirklichkeit haben die Väter kein Verständnis für die „ideale Schau“ des Apostels im Blick auf die Neuschöpfung in Christus: an die Stelle der durch den Heiligen Geist „plötzlich vollzogenen Neuschöpfung des Menschen“ rückte die hellenistische Vorstellung von der progressiven Neuschöpfung; die „Betonungsverschiebung“ vom Wasserbadritus zur Umkehr resultiert in einem tendenziellen Moralismus, der die Beziehung zu Christus weniger personal denn als „Schülerverhältnis zum tugendhaften Vorbild“ versteht (S. 243f). c) Die paulinische Dialektik von göttlicher Souveränität und Willensfreiheit des Menschen steht bei den Vätern in der Gefahr, durch die starke Betonung der individuellen ethischen Verantwortung aufgehoben zu werden (S. 245). Schlarbs Urteile über den „Paulinismus“ der frühen Väter setzt Sicherheit im Urteil über das von

Paulus Gemeinde voraus – ein mutiges, vielleicht waghalsiges Unterfangen, wenn der Abschnitt über die moderne Exegese erst folgt (S. 247ff) und auch nur ein „Vergleich“ ist, also keine genuinen exegetischen Entscheidungen trifft.

Die Verwendbarkeit der Arbeit wird sich zumindest für den Exegeten aus dem Stellenregister ergeben. Am Beispiel von Röm 6,3a *hosoi ebaptisthemen eis Christon Iesoun* ergibt sich folgendes Bild:

(1) Die textkritischen Bemerkungen S. 13,19 (Tertullian, Irenäus) sind von rein technischer Relevanz.

(2) Die Didache spricht in Kap. 7 über die Taufe, nimmt auf Röm 6 explizit jedoch nicht Bezug; Schlarb spekuliert mit G. Delling S. 53 auf die Entsprechung der Taufformel *eis to onoma tou hyiou* zu *eis Christon*, kann aber trotzdem keinen Bezug auf Röm 6,3 erkennen.

(3) Der Hirte des Hermas spricht in 9,16 vom Taufwasser als Siegel, in das der Mensch als Toter hinansteigt und als Lebendiger wieder heraufsteigt; diese Redeweise weist laut Schlarb S. 55 Berührungspunkte mit der der gnostischen Taufvorstellung auf (vgl. *Acta Pauli et Theclae* 34.40), nach der dem Neugeweihten das Wesen und der Charakter Gottes aufgeprägt wird, ist aber nur mit Vorbehalt als Erklärung zu Röm 6,3 anzusehen.

(4) Irenäus erwähnt Röm 6,3f in *Adv haer* 3,16,9 als Beleg für eine antiadoptianistische Christologie; die Taufe kommt, so Schlarb S. 65f, nicht eigens zur Sprache.

(5) Tertullian kommentiert Röm 6,3f in *De resurrectione* 47,7-10; von Schlarbs Ausführungen S. 89f ist für 6,3a höchstens die Bemerkung relevant, daß Tertullian die Taufe als Wiedergeburt im Sinn der „Todesgemeinschaft mit Christus“ versteht.

(6) Bei Methodios von Olympos erhält die Formulierung Röm 6,3 eine vielseitige Interpretation: die Taufe in Christus ist die Stiftung einer spirituellen Beziehung zum Logos, eine mystische Vereinigung mit Christus, mit dem Ziel der Nachbildung der Wesensmerkmale Christi im Menschen aufgrund der Teilnahme an seinem Geist (S. 140).

(7) Die Darstellung der Interpretation von Röm 6,3 durch Origenes S. 160-164 ist charakteristisch für Schlarbs „Vorgangsweise“ (S. 8): im Mittelpunkt steht weniger der Text selbst als die Tauftheologie des Kirchenvaters, obwohl Schlarb gerade für diesen Vers feststellen muß: „Es ist bemerkenswert, daß Origenes diese Stelle, Röm 6,3, nicht vornehmlich als Taufstelle betrachtet, sondern zunächst als Entfaltung des Grundes für den Tod Christi und zweitens als Mahnung zur echten Umkehr... Für Origenes ist das dogmatische Hauptanliegen von Röm 6,3 Christi Sterben für uns, das ethische hingegen unser Sterben mit ihm“ (S. 161). Konkret erfährt man, daß die Formulierung *eis Christon* für Origenes „nur eine unverbindlich verstandene räumliche Beziehung zum Ausdruck bringt“ (S. 162). In Aufnahme grundlegen-

der Motive der alttestamentlichen Durchzugserzählungen, in denen das Wasser die „mythologische Bedeutung“ eines furchtbaren Mittels, das zugleich Untergang und Heil darstellt, bekommt, versteht Origenes die Taufe in Christus „als knappes Entkommen vor der verfolgenden Weltmacht und zugleich als Befreiung von deren Knechtschaft“ (S. 163).

8) Im Vergleich der Väterauslegung mit der modernen Exegese zu 6,3 erfährt man S. 249 folgendes: die Väter scheinen einen Gebrauch von *baptizein eis Christon* zu kennen, der die einfachere lokale Bedeutung von *eis* voraussetzt (bei der Überprüfung von Anm. 14 stellt man fest, daß Tertullians Bezugnahme auf 6,3f, auf S. 89f behandelt, im Stellenregister fehlt). Schlarb schließt, daß die Formulierung in 6,3a für die Väter „nicht unbedingt einen Hinweis auf den Taufritus als Untertauchen in Christus hinein darstellt“. In Übereinstimmung mit der heutigen Exegese verbinden die Väter die Kraft der Taufe in Christus mit dem Kreuzestod Christi, bekräftigen dann aber stärker als dies heute geschieht „die Notwendigkeit der echten Umkehr im Zusammenhang mit der Wassertaufe“ (die Belege für diese Aussage in Anm. 15 enthalten nur bei Origenes einen Verweis auf 6,3; die entsprechenden Bemerkungen zu Irenäus, Tertullian, Hippolyt und Clemens haben 6,1-11 allgemein im Blickfeld; im Stellenregister fehlt für 6,3f der Verweis auf S. 154, und für 6,1-4 auf S. 82). Aufgrund der anderen Weltanschauung, wo man an Dämonen glaubte und das Verständnis für unsichtbare kosmische Vorgänge nicht verloren hatte, konnten sich die Väter die Versetzung in den Machtbereich Christi bildhafter vorstellen als dies heute geschieht.

Die Arbeit von Schlarb ist für Patristiker sicher interessanter als für Exegeten. Daß in der Väterauslegung von Rö 6,1-11 die Bekehrung der beherrschende Aspekt ist und die Taufe als solche kaum besondere Beachtung findet, wußte man spätestens seit K.H. Schelkle, *Paulus: Lehrer der Väter*, 1956 (vgl. U. Wilckens, *Der Brief an die Römer*, EKK VI/2, 1980, S. 24 Anm. 78) – eine Studie, die auch Schlarb als Grundlage diente (S. 1).

Was fehlt, ist eine Auseinandersetzung mit der religionsgeschichtlich behaupteten Abhängigkeit der Aussagen in 6,1ff von den Mysterienkulten. Die Bemerkungen S. 55 und S. 238 mit Anm. 108 sind zu kurz. Der Satz „das Moment der *metanoia* als konstituierendes Glied der Taufhandlung insgesamt macht eine Beziehung des Taufverständnisses dieser Zeit zum mysterienkultischen Denken äußerst unwahrscheinlich“ (S. 235) wird leider nicht begründet. Die Diskussion von Tertullians Bemerkungen in *De Baptismo* 5 hätte sich für eine solche Auseinandersetzung angeboten. Es fehlt weiter eine Auseinandersetzung mit der Arbeit von G. Kretschmar, „Die Geschichte des Taufgottesdienstes in der Alten Kirche“, *Leiturgia* 5 (1970) 1-348, der die für das Thema nicht unerhebliche These vertritt, Röm 6 sei erst

nach dem 4. Jh. zum locus classicus der Tauftheologie geworden. Die Bibliographie der „Exegetischen Studien zu Röm 6,1-11 bzw. zur Taufe im Neuen Testament“ (S. 275-276) umfaßt nur 22 Titel, davon sind 5 Römerbriefkommentare; man vermißt mindestens die Monographien von G. Barth, G. Braumann, H. Frankemölle, H. Halter und H. Schwarzmann.

Der Verfasser schreibt im Vorwort S. III, daß „die Last der konfessionellen Zerspaltung“ ihm immer mehr „zum persönlichen Leidensdruck geworden“ ist. Daß er Baptist ist (was unerwähnt bleibt), tut der Sachlichkeit der Darstellung keinen Abbruch, läßt aber aufhorchen, wenn man feststellt, daß eine Auseinandersetzung mit der Frage der Säuglingstaufe fehlt. Wenn der die zentrale paulinische Taufstelle beherrschende Gedanke in der Umkehr des Täuflings gesehen wird, ist es ein sehr mutiger Wille, wenn ein Kommentar zur Diskussion von K. Aland und J. Jeremias vermieden wird. Ob das Schweigen über diese für Baptisten mindestens früher existentielle Frage eine Art passive Trauerarbeit darstellt?

Der Druckkostenzuschuß kam nicht von einem „Arbeitskreis für evangelische Theologie“ (Vorwort S. IV), sondern vom Arbeitskreis für evangelikale Theologie (AfeT) – ein bedauerliches Versehen, das allerdings infolge des Buchpreises keine allzu große Breitenwirkung haben wird.

Eckhard J. Schnabel

### Weitere Literatur:

Robert A. Guelich. *Mark 1-8:26*. Word Biblical Commentary, 34A. Dallas: Word Books, 1989.

J.D.G. Dunn. *Jesus, Paul and the Law: Studies in Mark und Galatians*. London: S.P.C.K., 1990.

D.R. Bauer. *The Structure of Matthew's Gospel. A Study in Literary Design*. JSNT Supp., 31. Sheffield: Sheffield Academic Press, 1989. 182 S. \$ 42,50.

\*B. Blackburn. *Theios Anêr and the Markan Miracle Tradition*. WUNT, 2/40. Tübingen: J.C.B. Mohr, 1990.

Don B. Garlington. „*The Obedience of Faith*“. *A Pauline Phrase in Historical Context*. WUNT, II/38. Tübingen: J.C.B. Mohr, 1990. 380 S.